

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des
Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1990)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1990¹

Erneut möchte Ihr Präsident über die seit der letzten Mitgliederversammlung vergangene Zeit berichten.

Ich habe mich auch diesmal gefragt, ob es richtig ist, immer wieder zuerst über die uns als Versicherungsmathematiker besonders interessierenden Sozialwerke, die AHV und das BVG, die berufliche Vorsorge, zu berichten. Wenn frühere Jahresberichte nochmals durchgelesen werden, muss man nämlich feststellen, dass hierzu immer wieder über die gleichen bearbeiteten und immer noch schwebenden Probleme geschrieben wurde. Wenn ich dennoch die Tradition der Berichte erneut beachte, dann aus folgendem Grunde: Mit der Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates zur 10. AHV-Revision ist am 5. März 1990 bei der AHV ein wesentlicher Schritt verwirklicht worden.

I Aktuelle Probleme des Versicherungswesens

Somit beginnen wir mit der AHV/IV

Wie fast zu erwarten war, hat der Bundesrat an seinen im Programm vom Frühjahr 1988 vorgesehenen Revisionspunkten praktisch keine Änderungen vorgenommen.

Das erste Massnahmenpaket über die sogenannte Gleichberechtigung von Mann und Frau enthält zwar die getrennte hälftige Regelauszahlung der Ehepaarrente und die Verbesserung der Stellung der geschiedenen Frau und sieht auch die Einführung einer Witwerrente vor, diese allerdings mit der im Vergleich zur Witwenrente strengeren Bedingung einer Gewährung, nur solange Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind. Es wird jedoch auf die wirklich kostensparende und hauptsächlichste Gleichberechtigungsmassnahme, nämlich die Erhöhung des Rentenalters der Frau, verzichtet, zudem auch auf das Rentensplitting mit getrennt berechneten Rentenansprüchen für Mann und Frau.

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 8. September 1990 in Bern.

Das zweite Paket, die sozialpolitischen Verbesserungen, enthält im wesentlichen eine Änderung der Rentenformel im mittleren Einkommensbereich. Ob die für Alleinerziehende, Kleinbauern- und Kleinverdienende gedachte Skalenverbesserung dann die Richtigen treffen wird, kann nur die spätere Geschichtsschreibung eruieren.

Auch an Einsparungen wird in einem dritten Paket gedacht, so vor allem schwergewichtig im Bereich der Zusatzrenten für die Ehefrau, welche sich allerdings wegen Besitzständen erst nach sieben Jahren voll auswirken werden.

Im vierten Massnahmenpaket sodann soll der vieldiskutierte Rentenvorbezug für Männer ab 62. Altersjahr verwirklicht werden. Ob hier die Rechnungsannahme, dass nur rund 30% der Berechtigten den Rentenvorbezug wählen werden, womit nach einem anfänglich hohen Kostenüberhang der Ausgleich nach rund 17 Jahren erreicht wäre, wirklich zutrifft, ist offen. Dies insbesondere, weil gleichzeitig daran gedacht ist, dass für wirtschaftlich schwächere Vorbeziehende der Anspruch auf eventuelle Ergänzungsleistungen gegeben sein soll. Meines Erachtens gänzlich unüberblickbar zum voraus sind die Kostenfolgen wegen des Umstandes, dass im Zusammenhang mit dem Rentenvorbezug ja keine Aufgabe der Erwerbstätigkeit gefordert wird. Ob wohl hier nicht die Auffassung «Was man hat, das hat man» zu einer wesentlich höheren als der erwarteten Vorbezugsquote führen wird?

Die Finanzierung der 10. AHV-Revision scheint über viele Jahre dann gesichert, wenn die an sich optimistischen Annahmen über die Differenz zwischen Lohn- und Preisentwicklung wirklich eintreten und das bisherige System des Rentenindex beibehalten werden kann, und dies trotz des Umstandes, dass die Pläne zur 10. AHV-Revision nicht im eigentlichen Sinne kostenneutral verlaufen werden. Vom Standpunkt des Versicherungsmathematikers aus gesehen ist zu bedauern, dass bei den demographischen Grundlagen nicht auch eine Variante mit dauernd fortschreitender Lebensverlängerung dargestellt worden ist. Es ist ja schwer einzusehen, dass eine solche sukzessive Lebensverlängerung, die offenbar schon seit Hunderttausenden, wenn nicht Millionen von Jahren festgestellt und seit mehr als 200 Jahren statistisch nachgewiesen ist, ausgerechnet im Jahre 2010 bei der Wohnbevölkerung in der Schweiz abbrechen soll.

Es wird sich nun in der parlamentarischen Auseinandersetzung zeigen, was wirklich von den bundesrätlichen Vorschlägen Aussicht auf Verwirklichung hat. Immer mehr wird auch die AHV zum Tummelfeld politischer Gruppierungen, die gerne Geschenke zu Lasten der aktiven Beitrags- und Steuerzahler verteilen möchten und ihre Ideen mindestens als Druckmittel betrachten.

Als Versicherungsexperten sind wir hier aufgerufen, dahingehend Stellung zu nehmen, dass in unserem Dreisäulensystem wohl kaum so schnell Kosten eingespart werden können, wenn die erste Säule zu Lasten der zweiten Säule kräftig ausgebaut werden soll, bei den Pensionskassen selbst dann aber quasi selbstverständlich Besitzstände gewahrt werden müssten.

Diese eher etwas beklemmenden Feststellungen lassen mich überleiten zur

Beruflichen Vorsorge

Ich habe letztes Jahr eingehend über die Weiterbehandlung der BVG-Revisionspunkte und auch über den vorgesehenen Zeitplan berichtet.

Seit unserer letzten Jahresversammlung sind in der BVG-Kommission eigentlich nur zwei Schwerpunkte weiterbehandelt worden, nämlich das Freizügigkeitsproblem im Rahmen des Gesetzes-Vorentwurfes des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und die Problematik der Anpassung der BVG-Altersrenten an die Teuerung.

Auf die Freizügigkeit werde ich im Rahmen der Berichterstattung über die Arbeitsgruppen noch kurz zurückkommen. Das zweitgenannte Problem, die Teuerungsanpassung der Renten, wird ohnehin, trotz aktiver Mithilfe von uns Versicherungsmathematikern, nicht leicht zu lösen sein. Neuerdings wird wiederum, nebst der ursprünglich vorgesehenen Selbstverantwortlichkeit der Vorsorgeeinrichtungen unter Zurverfügungstellung von Pools für kleinere Vorsorgeeinrichtungen, ein gesamtschweizerischer Pool für den Teuerungsausgleich im Sinne eines reinen Ausgabenumlageverfahrens in die Diskussion gebracht. Daneben bekommt mehr und mehr die Auffassung Oberwasser, der Teuerungsausgleich auf BVG-Renten dürfe nicht auf überobligatorische Renten angerechnet werden. Dass dergestalt weitere Mehrkosten entstehen werden, ist offensichtlich.

In das ganze Bild passt nun auch noch die lancierte Initiative des Schweizerischen Rentnerverbandes, der jegliche Rentenzahlung in der beruflichen Vorsorge an die Teuerungsentwicklung angepasst haben möchte. Auch hier können wir aufklärend wirken, etwa in dem Sinne – und dies insbesondere bei künftigem Wegfall der Mutationsgewinne – dass beispielsweise ein nicht unwesentlicher Teil der Zinsüberschüsse für die laufende Verlängerung der Lebensdauer zurückgelegt werden müsste und diese Beträge nicht für Rentenerhöhungen zur Verfügung stehen.

Dass das ganze Begehren vor allem aus Kreisen stammt, die an ihre eigene

Rentenerhöhung selbst nichts beitragen würden, soll nur nebenbei erwähnt werden.

In bezug auf die BVG-Revision sei an dieser Stelle einzig noch gesagt, dass das ganze Revisionspaket zuhanden des Bundesrates gegen Ende dieses Jahres nochmals in der BVG-Kommission behandelt werden soll. Mit einer Bekanntgabe von Grundsatzbeschlüssen, einer eventuellen Vernehmlassung oder gar einer Botschaft des Bundesrates ist so nicht vor 1991 zu rechnen.

Die Tätigkeit der Mitglieder unserer Vereinigung in bezug auf die Sozialversicherungen beschränkt sich natürlich nicht nur auf die erste und zweite Säule der Alters- und Hinterlassenenvorsorge. Einen Überblick dazu sollen die folgenden kurzen Ausführungen geben:

Krankenversicherung

In der privaten Krankenversicherung wurde bisher für die kollektive Krankentaggeldversicherung ein Minimaltarif verwendet. Die Mehrheit der privaten Krankenversicherer hat beschlossen, die Bindung an diesen Minimaltarif auf Ende dieses Jahres aufzuheben. Die einzelnen Gesellschaften werden möglicherweise der Aufsichtsbehörde neue Tarife und Formen der Anpassung an den Risikoverlauf vorschlagen. Bei letzteren wird man immer mehr von der heute geübten Praxis der Überschussanteile abrücken und zu Erfahrungstarifierungen übergehen. Versicherungsmathematiker mit Kenntnissen der Methoden in der Nichtlebensversicherung können hier ein weiteres interessantes Arbeitsgebiet finden.

Die soziale Krankenversicherung ist zurzeit geprägt einerseits durch die schwebende Initiative der Krankenkassen sowie die vom Parlament noch nicht behandelte Initiative der SPS und des SGB und andererseits durch die Suche nach einer neuen gesetzlichen Regelung.

Eine von Bundesrat Cotti eingesetzte 25köpfige Expertenkommission soll dazu ein neues Gesetz entwerfen. Ein erster Entwurf wird auf Ende 1990 erwartet. Bis dann die Erlasse Rechtskraft erhalten würden, rechnet man mit mindestens fünf Jahren. Der Branchenverband, die Schweizerische Vereinigung der privaten Kranken- und Unfallversicherer (PKU), ist in der entsprechenden Expertenkommission mit nur zwei Mitgliedern vertreten. Daher können kaum versicherungsmathematische Erkenntnisse in die Beratungen eingebracht werden. Das wäre jedoch gerade bei den Finanzierungsfragen äusserst notwendig. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass die finanziellen Probleme vieler

Krankenkassen auf die Anwendung des Umlageverfahrens bei nicht garantier-tem Bestand und die fehlende Verpflichtung, Alterungsreserven bereitzustellen, zurückzuführen sind. Es ist deshalb zu hoffen, dass wir Versicherungsmathematiker uns während der kommenden parlamentarischen Beratungen in den vorberatenden Kommissionen mehr Gehör verschaffen können.

Unfallversicherung

Seit 1984 sind alle Erwerbstätigen durch das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) gegen die Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen versichert.

Die privaten Unfallversicherer und die SUVA überwachen die Entwicklung laufend. Jährliche Prämienanpassungen in grösseren und kleineren Wirtschaftsbereichen sind die Folge. Die Anpassungsverfahren sind in der Regel den Methoden der Erfahrungstarifizierung entlehnt. Die Arbeit an effizienten Verfahren ist jedoch nicht abgeschlossen. Erfreulicherweise darf festgestellt werden, dass mehrere Mitglieder unserer Vereinigung an verschiedenen Stellen in die Problemlösungen einbezogen sind.

Sachversicherung

Die Empfehlungen der Kartellkommission veranlassten die Sachversicherer, ihre Angebote zu überarbeiten. Die einzelnen Gesellschaften werden jetzt vermehrt eigene Produkte schaffen und sich weniger auf Verbandslösungen abstützen können. Als Folge davon werden in grösserem Ausmasse neue Tarife gebraucht. Die besonderen Kenntnisse der Versicherungsmathematiker auf dem Gebiete der Risikotheorie und der Wahrscheinlichkeitsrechnung dürften da sehr gefragt sein, und es ist anzunehmen, dass die Sachversicherer vermehrt Versicherungsmathematiker anstellen werden. Jüngeren Mitgliedern unserer Vereinigung tut sich auch hier ein interessantes neues Tätigkeitsfeld auf.

AIDS

Die Ausbreitung von AIDS ist grundsätzlich ein ernsthaftes Problem. Sie muss insbesondere auch von uns Versicherungsmathematikern untersucht

werden. Wir müssen die Problematik der HIV-Infektionen besser verstehen lernen und mit Hilfe mathematischer Modelle die Auswirkungen dieser gefährlichen Infektionskrankheit studieren. Anhand der neuesten statistischen Erfahrungen, die wohl noch sehr klein sind, sollte versucht werden, den zukünftigen Einfluss auf Sterblichkeit und Morbidität in vorhandenen Versicherungsbeständen sowie im Neugeschäft separat abzuschätzen und dann die Methoden laufend zu verbessern. Eine gefährliche Unterbewertung des Versicherungsrisikos oder im Gegensatz dazu eine Dramatisierung kann nur auf diese Weise vermieden werden.

II Vorstandstätigkeit und Arbeitsgruppen des Vorstandes

Arbeitsgruppe «Grundsätze und Richtlinien für Pensionsversicherungsexperten»

Unter dem Traktandum 7 werden wir auf die genannte Arbeitsgruppe zurückkommen. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb kurz äussern und insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Romer, den involvierten Mitgliedern der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe «Personalvorsorge», welche an der Arbeitstagung vom 24. April 1990 teilgenommen haben, und, last but not least, der Leiterin der Arbeitsgruppe «Personalvorsorge», Frau Chevroulet, den herzlichsten Dank des Vorstandes für die geleistete Arbeit aussprechen. Wir betrachten die neuen «Grundsätze und Richtlinien» vor allem auch als ein Verständigungswerk, das natürlich je nach Erfahrungsstand unserer Mitglieder auch später noch angepasst bzw. ergänzt werden kann.

Arbeitsgruppe Freizügigkeit

Letztes Jahr habe ich Ihnen berichtet, dass die Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» ihren Bericht noch nicht ganz abgeschlossen habe. Nicht zuletzt, weil auch der Auftrag sich als etwas komplexer herausgestellt hat als ursprünglich gedacht, wurde der Bericht verzögert, ist aber nun fertiggestellt.

Der Bericht ist auch, wie in Aussicht gestellt, vom Vorstandsausschuss 1. und 2. Säule durchgesehen worden. Angesichts der Fülle von Aussagen und Bemerkungen zu den bisher gemachten Vorschlägen zur Lösung des Freizügig-

keitsproblems im genannten Bericht kann es aber nicht in der Verantwortung des Vorstandes liegen, selbst für den Bericht zu zeichnen. Er soll nunmehr im Namen unserer Vereinigung als Bericht der Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» herausgegeben werden, wobei der Vorstand die Schlussfolgerungen des Berichtes ausdrücklich teilt. Der Bericht äussert sich vor allem eindeutig darüber, welche Vorschläge zur Lösung des Freizügigkeitsproblems durchführbar sind, aber auch darüber, was als untauglich angesehen werden muss.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe «Personalvorsorge» werden später den Bericht zugestellt erhalten.

In den «Mitteilungen» 2/1990 soll ein kurzer Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Berichtes publiziert werden mit Angabe der Adresse, wo sonstige Interessierte den Bericht beziehen können. Auch ist vorgesehen, den Bericht über die Presse der Öffentlichkeit und natürlich auch den interessierten politischen Kreisen zugänglich zu machen.

Richtlinien für Mitgliederaufnahmen

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Vorstand die bisher geltenden Richtlinien über Mitgliederaufnahmen überprüft und beschlossen, dass für die Aufnahme im wesentlichen folgende Gesichtspunkte massgebend sein sollen:

1. Kandidaten mit Hochschulabschluss in Versicherungsmathematik
Hier wurde präzisiert, dass dem eigentlichen Hochschulabschluss in Versicherungsmathematik ein allgemeines mathematisches Studium mit einer Abschlussarbeit aus dem Gebiete der Versicherungsmathematik oder deren relevanten Grundlagen (gemeint ist hier vor allem die Risiko- und die Wahrscheinlichkeitstheorie) gleichgestellt wird.
2. Eidg. diplomierte Pensionsversicherungsexperten
Neben dem Diplom wird eine mindestens dreijährige hauptberufliche Praxis auf dem Gebiete der Pensionsversicherung oder der Versicherungsmathematik verlangt. Die Praxis muss nach Erwerb des Diploms erlangt sein.
3. Hochschulabsolventen mit mathematischer Grundausbildung
Grundsätzlich können Bewerber, die sich über ein abgeschlossenes Studium in Mathematik oder verwandter Gebiete, z. B. Physik, ausweisen, in die Vereinigung aufgenommen werden, sofern sie über eine mindestens dreijährige hauptberufliche versicherungsmathematische Praxis verfügen.

4. Wie bisher können auch andere Bewerber aufgenommen werden, sofern sie alle drei gestellten Bedingungen erfüllen, nämlich:
- Praxis von mindestens 10 Jahren auf dem Gebiete der Versicherungsmathematik
 - Qualifizierte Stellung in einem Betrieb
 - Ausweis über den Besuch von genügend Vorlesungen auf dem Gebiete der Versicherungsmathematik an Hochschulen.

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme, da sich der Vorstand im Einzelfalle eine nähere Prüfung des Aufnahmegesuches vorbehält. Soweit einige Bemerkungen zu den neuen Aufnahme Richtlinien.

Gemischte Kommission

Anlässlich der letztjährigen Mitgliederversammlung konnten wir eingehend über die Arbeiten der gemischten Kommission (GEKO) berichten. Wie damals angekündigt, ist es vor kurzem nunmehr möglich geworden, sämtliche Berichte der GEKO aus den Jahren 1985–1989 in einem Sammelband «Berufliche Vorsorge und Kontrolle» zu veröffentlichen.

Der Sammelband enthält folgende Kapitel bzw. Berichte in deutscher und französischer Sprache:

- Zielsetzungen
- Zusammenarbeit zwischen Kontrollstellen und anerkanntem Experten für berufliche Vorsorge
- Alterskonten nach BVG
- Rechtmässige Geschäftsführung in Sammelstiftungen und deren Prüfungen im Sinne von Art. 53 BVG
- Unverzögliche Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde
- Schätzung der sicherzustellenden Anlagen beim Arbeitgeber.

Ich empfehle Ihnen sehr, diesen Sammelband für Ihre Arbeit zu beziehen. Dies kann beim Verlag Hans Schellenberg, Winterthur, geschehen.

An dieser Stelle sei nun insbesondere dem Präsidenten der GEKO, Herrn Dr. Kurt Fricker, und den weiteren Mitgliedern unserer Vereinigung in der GEKO, den Herren PD Dr. H. Lüthy und Dr. U. Wehrli, für Ihre ausserordentlich wertvolle Arbeit recht herzlich gedankt. Für Herrn Dr. H. Lüthy ist dies auch ein Abschiedsdank für seine Arbeit in der GEKO, sein Nachfolger als Vertreter der privaten Lebensversicherer ist Herr Roland Crelier von der Patria und Quästor unserer Vereinigung.

III Übrige Tätigkeit des Vorstandes und der Vereinigung

Seit der letzten Mitgliederversammlung hat der Vorstand dreimal getagt. Neben den laufenden Geschäften hat er sich weiterhin mit dem Berufsbild des Aktuars und insbesondere, wie bereits erwähnt, auch mit den Fragen um die neuen «Grundsätze und Richtlinien», das BVG und die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge beschäftigt.

Auch weiterhin erfahren die Prüfungen und Vorbereitungskurse für Pensionsversicherungsexperten starken Anklang. Für die diesjährigen Prüfungen haben sich 27 Kandidaten für den Teil A, 29 für den Teil B und 8 für die Hauptprüfungen angemeldet. Dem Präsidenten der Prüfungskommission, PD Dr. H. Lüthy, den Experten für die verschiedenen Teile und auch der seit diesem Frühjahr neu im Sekretariat arbeitenden Frau Kroll danke ich im Namen der Vereinigung für den grossen Einsatz und die damit geleistete Arbeit.

Über das 1. AFIR-Kolloquium haben Sie im Rahmen der heutigen Vorträge von Herrn Prof. Amsler einen illustrativen Bericht erhalten. Erfreulich war, dass insgesamt 15 Teilnehmer unserer Vereinigung an diesem Kolloquium teilgenommen haben. Da im nächsten Frühjahr (17.–20. April 1991) in Brighton bereits das 2. Kolloquium stattfinden wird, habe ich Anfang August alle unsere Mitglieder mittels Zirkular auf die Anmeldemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Dieses Jahr fand, wie Sie wissen, keine Sommerschule statt. Unsere Vereinigung organisiert dafür das 22. ASTIN-Kolloquium, das morgen abend in Montreux beginnt und dann bis Donnerstag mittag dauern wird. Für die grosse von Dr. Petitpierre für den Organisationsteil, von Prof. Gerber für den wissenschaftlichen Teil und die von den vielen Helfern geleistete zusätzliche Arbeit und den unermüdlichen Einsatz danke ich, auch im Namen unserer Vereinigung, herzlich. Auf das Kolloquium werden wir ja unter Traktandum 8 noch kurz zurückkommen.

Erneut nicht unerwähnt möchte ich unsere «Mitteilungen» lassen, deren Artikel vielerorts mit grossem Interesse gelesen werden. Zusätzlich zu den zwei jährlichen Heften ist Anfang dieses Jahres die schön aufgemachte Festschrift zu Prof. Bühlmanns 60. Geburtstag erschienen. Dem Redaktionskollegium der Professoren Kupper, Gerber und Straub und natürlich auch deren Helfern sei an dieser Stelle erneut herzlich gedankt für die kompetente Arbeit, die viel zum Ansehen der SVVM beiträgt.

Ganz besonders danken möchte ich auch meinen Kollegen im Vorstand für die angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit und im speziellen un-

serem Quästor, Herrn Crelier, für seinen unermüdlichen Einsatz. Natürlich geht mein Dank auch an die Leiter der Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet, die sich ja, wie bereits erwähnt, für die Leitung einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe «Personalvorsorge» zur Verfügung gestellt hat, Herrn Dr. Hauger und Herrn Prof. Dubey, die alle durch ihren Einsatz wiederum aktuelle Themen und hochwertige Sprecher für die gestrigen Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden und dadurch zum grossen Interesse der Teilnehmer beitrugen.

Zufolge Todesfall haben wir im vergangenen Jahr unser treues korrespondierendes Mitglied Herrn Prof. Dr. Georg Heubeck verloren. Wir bedauern seinen Heimgang ausserordentlich. Schmerzlich getroffen hat uns auch der Tod weiterer Mitglieder unserer Vereinigung, nämlich:

Martin de Bastos, Lissabon; Max Schaub, Basel; Paul Iff, Zürich; Oskar Blumer, Zürich; Prof. Dr. Max Gürtler, Basel; Elisabeth Juvet, Neuenburg; Dr. Jakob Gugumus, Bad Neuenahr.

Ich bitte Sie, die Verstorbenen in gutem Andenken zu halten.

Besonders freut uns, dass der Vorstand im Verlaufe des Berichtsjahres eine ganze Anzahl neuer Mitglieder aufnehmen konnte, nämlich

Schweiz:

Basaglia Silvia, lic. en sc.act., Ecole des H.E.C., Lausanne
 Berthouze Thierry, dipl. Vers.-Math., Banque Pasche S. A., Genève
 Bohren Christoph Eduard, dipl. Math. ETH, Winterthur Leben, Winterthur
 Bosshard Peter, dipl. Math., Zürich Versicherungen, Zürich
 Bovay Bernard, lic. en sc.act., La Suisse Assurances, Lausanne
 Cherif Abdessalem, lic. en sc.act., Ecole des H.E.C., Lausanne
 Dufresne François, Dr. en sc.act., Ecole des H.E.C., Lausanne
 Embrechts Paul, Prof. Dr. sc.math., Dep. Mathematik ETH, Zürich
 Hauser Markus, dipl. Math. ETH, Zürich Versicherungen, Zürich
 Mosberger Hans-Ruedi, lic. en sc.act., The Wyatt Company, Genève
 Müller Thomas, Dr. sc.math., Basler Versicherung, Basel
 Nickler Marcel, dipl. phil. II, Basler Versicherung, Basel
 Pahud Alain, lic. en sc.act., Caisse cant. vaud., Lausanne
 Tobler Hanspeter, Dr. sc.math. ETH, Schweizer Rück, Zürich
 Trippel Johann Rudolf, Dr. sc.math. ETH, Rentenanstalt Zürich
 Winkler Michael, dipl. Math., Winterthur Leben, Winterthur
 Wolf Maja, dip. Math., Elvia Versicherungen, Zürich

Ausland:

Arias Bergada Felix, Dr. en sc.éc., GDS-Seguros y Pens., Barcelona
Bittner Gerhard-Max, dipl. Vers.-Math., Hamburger Leben AG, Hamburg
Heilmann Wolf-Rüdiger, Prof.Dr. rer.nat., Universität Karlsruhe
Holzwarth Axel, Dr. rer.nat., Nordstern Versicherung, Köln
Klose Werner, dipl. Math., Agrippina Leben, Köln
Kramm Rainer, Dr. dipl. Math., Assecura Leben, München
Naim Bernard, lic. en sc.act., Skandia Internat., Paris
Reich Axel, Prof.Dr. rer.nat., Kölnische Rückversicherung, Köln

Die SVVM zählt jetzt 761 Mitglieder, wovon 721 Einzelmitglieder sind.

IV Ausblick auf die Zukunft

Im nächsten Jahr wird wieder eine Sommerschule durchgeführt werden. Das Thema soll die Anwendung der Programmiersprache APL in der Versicherung sein; unter Traktandum 10 kommen wir noch darauf zu sprechen.

Dann findet, wie Sie wissen, 1992 der nächste Internationale Aktuar Kongress in Kanada statt. Unter Traktandum 11 werden wir noch darauf eintreten.

Ich habe nicht alle von Ihnen, die sich aktiv für unser Vereinigungsleben einsetzen, namentlich erwähnen können, wofür ich Sie um Verständnis bitte. Ihnen allen möchte ich aber unseren herzlichsten Dank dafür aussprechen, dass Sie durch Ihren Einsatz zum Erfolg und zum Ansehen unserer Vereinigung beitragen.

Zum Schluss möchte ich aber nunmehr noch die Organisatoren der diesjährigen Mitgliederversammlung erwähnen, die durch ihre hervorragende Arbeit wesentlich zum Gelingen beigetragen haben. Mein persönlicher Dank geht vor allem an die Herren Dr. Kunz vom BSV, Peter Streit vom BPV, Anton Streit von der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung sowie Dr. Guido Scheidegger von der Berner Leben, die während Monaten diese Versammlung mit grossem Einsatz vorbereiteten und sicher auch noch zum guten Abschluss bringen werden.

Nicht vergessen zu danken möchte ich dem Kanton und der Stadt Bern für den offerierten Aperitif sowie den Geschäftsleitungen der Berner Leben, Berner Allgemeinen, der Schweizerischen Mobiliar und der Krankenkasse KKB für ihren finanziellen Beitrag.

Der Präsident: *Robert Baumann*